

Gemeinderat der Gemeinde Markt Hartmannsdorf  
zH Bgm. Otmar Hiebaum  
Hauptstraße 157  
8311 Markt Hartmannsdorf

Markt Hartmannsdorf, 29.12.2022

**EINSPRUCH** zum Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 der  
Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

eingbracht von Christian Reinstadler (GR, NEOS)

Ich beeinspruche diesen Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023, da das Projekt „**Kanalisation  
Ulrichsbrunn**“ nicht explizit in den Einzelvorhaben enthalten ist.

**Begründung:**

Die betroffenen Bürger\*innen in Ulrichsbrunn warten nun seit über zwölf Jahren auf die Realisierung eines Kanalanschlusses durch die Gemeinde. Trotz zahlreicher Gespräche von Gemeinderäten und den Bürger\*innen mit dem Bürgermeister, wird diesem Projekt offensichtlich wiederum keine Priorität eingeräumt.

Diese Haushalte befinden sich innerhalb der sogenannten „gelben Linie“ und damit ist auch ein gesetzliches Erfordernis für die Umsetzung dieses Projektes gegeben. Nachdem die Gemeinde zusätzlich über Jahre hinweg Überschüsse im Haushalt vermeldete, ist die bis heute ausbleibende Realisierung absolut unverständlich.

Besonders bemerkenswert ist, dass es sich bei den Anschlusswerbern neben einem Privathaushalt auch um einen Gewerbebetrieb sowie um einen Tourismusbetrieb handelt.

Mit diesem Bauprojekt könnten diese Betriebe auch gleichzeitig mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden, was wohl im Interesse der Gemeinde sein müsste.

Lt. eigenen Recherchen könnte das Projekt mit ca. € 80.000,- kalkuliert werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die Mitlegung der Leerrohre für die Glasfaseranbindung sowie die Kosten für die Straßensanierung abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel des Landes für die Verlegung in Gemeindestraßen.

Weiters weise ich darauf hin, dass die betroffenen Haushalte durch die Einstellung der Skontoregelung für Kanalanschlüsse ohnehin wesentlich mehr für die Anschlüsse beitragen müssen.

**Antrag:**

Ich ersuche den Gemeinderat von Markt Hartmannsdorf diesen Einspruch dahingehend zu unterstützen, sodass

- 1) dieses Projekt in den Voranschlag 2023 explizit als Einzelvorhaben aufgenommen wird.
- 2) der Gemeinderat für die insgesamt noch nicht angeschlossenen Haushalte innerhalb der „gelben Linie“ über die getroffene Planung seitens der Gemeinde entsprechend Kanalgesetz 1988, §2a (4), besonders in zeitlicher Hinsicht in Kenntnis gesetzt wird.



Christian Reinstadler (GR, NEOS)